



Sonderbucher Steige, Erläuterungen zur möglichen Umstufung

Kreistag 13. Februar 2023, Stefan Birzele

Umstufung der Sonderbucher Steige:

Inhalt:

- Rechtliche Grundlagen
- Folgen
- Gegenüberstellung Kreisstraße- Gemeindestraße
- Fazit

Umstufung der Sonderbucher Steige: Rechtliche Grundlagen

Eingruppierung der Straßen nach § 3 Abs.1 StrG-BW als:

- Landesstraßen
- Kreisstraßen
- Gemeindestraßen

Umstufung der Sonderbucher Steige: Rechtliche Grundlagen

- § 3 Abs.1 Nr.2a StrG-BW
Kreisstraßen:

→ „Straßen, die **vorwiegend dem überörtlichen Verkehr** zwischen benachbarten Kreisen oder innerhalb eines Kreises dienen oder zu dienen bestimmt sind, ferner die für den Anschluss einer Gemeinde an **überörtliche Verkehrswege** erforderlichen Straßen.“

Umstufung der Sonderbucher Steige: Rechtliche Grundlagen

- § 3 Abs.1 Nr.3a StrG-BW
Gemeindestraßen:

→ „Straßen, die vorwiegend dem Verkehr **zwischen benachbarten Gemeinden** oder **innerhalb der Gemeinden** dienen oder zu dienen bestimmt sind.“

Umstufung der Sonderbucher Steige: Rechtliche Grundlagen

- § 3 Abs.2 Nr.1 StrG-BW
Gemeindeverbindungsstraßen:

„Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage und außerhalb eines in einem Bebauungsplan festgesetzten Baugebiets, die **vorwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden oder Gemeindeteilen dienen** oder zu dienen bestimmt sind, ferner die dem **Anschluss an überörtliche Verkehrswege dienenden Straßen**, soweit sie nicht nach Absatz 1 Nr. 2 Kreisstraßen sind.“

Umstufung der Sonderbucher Steige: Rechtliche Grundlagen

- § 6 Abs.1 StrG-BW
Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße (§ 3 Abs. 1), so **ist** die Straße in die entsprechende Straßengruppe umzustufen.

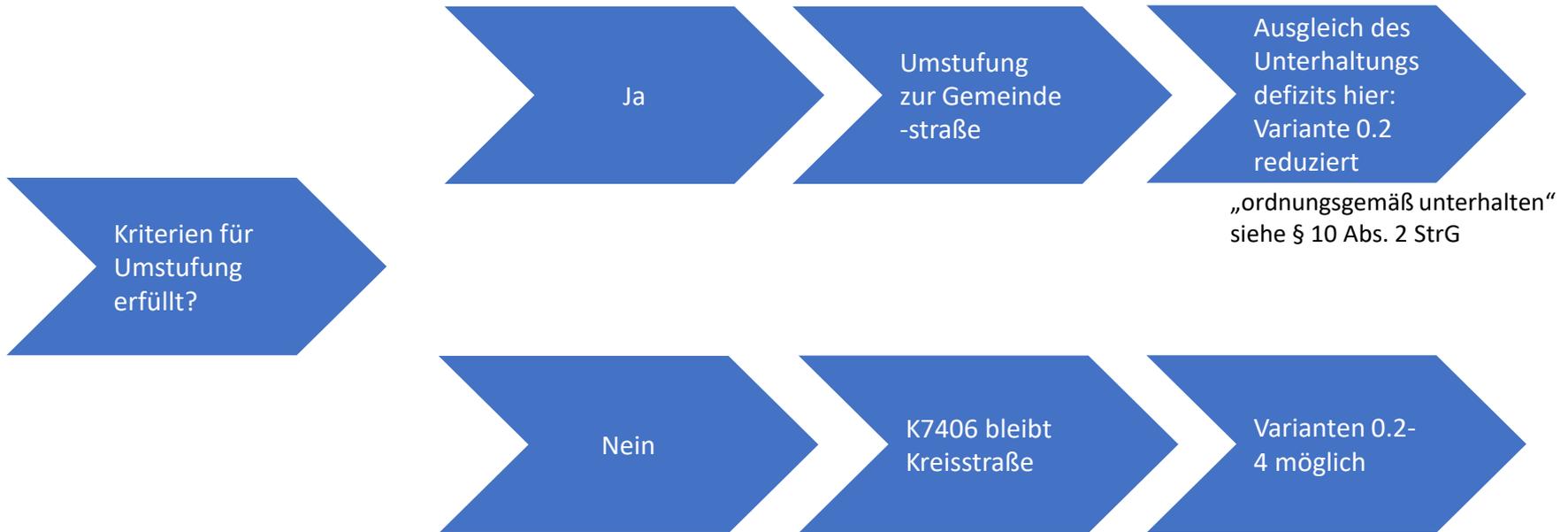
Weitere Ausführungen zu Umstufungen in einschlägigen Gerichtsurteilen und Kommentaren zum Straßenrecht.

Umstufung der Sonderbucher Steige: Rechtliche Grundlagen

Vorliegen von Anzeichen für eine geänderte Verkehrsbedeutung.
Erkennbar durch:

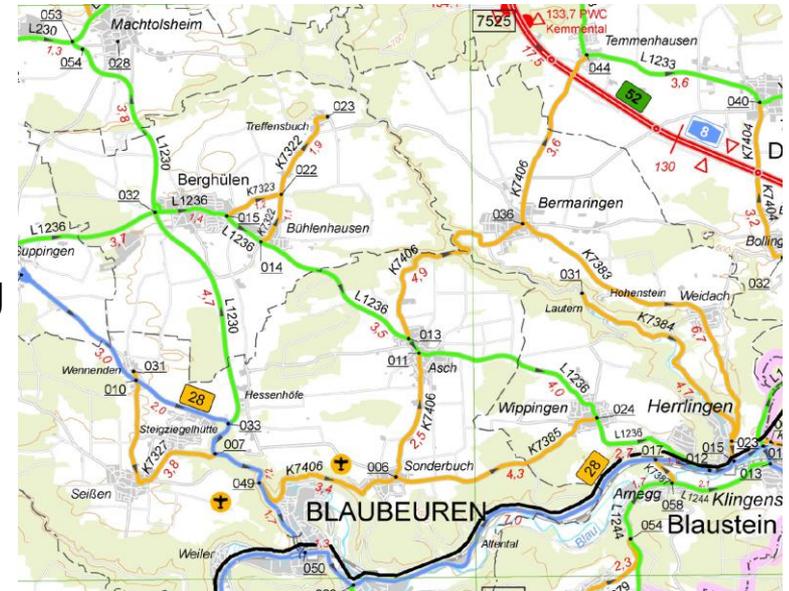
- Die Verkehrsbeziehung verändert sich / hat sich verändert.
- Vorwiegend Verkehre zwischen Gemeindeteilen und Blaubeuren (Verkehrsgutachten modus consult und Hinweis vom Gemeinderat Blaubeuren).
- Netzbetrachtung stellt die überörtliche Verkehrsbedeutung in Frage.
- Hohes lokales Interesse an den Baumaßnahmen von Gemeinderäten und Bevölkerung.

Umstufung der Sonderbucher Steige: Rechtliche Grundlagen



Umstufung der Sonderbucher Steige: Folgen

- K 7406 zwischen B 28 und Einmündung K 7385 wird zur Gemeindestraße
- Weniger starke Zunahme des Verkehrs
- Für Verkehrsteilnehmer ist rechtliche Einstufung unerheblich
- Bei Umstufung müssten bestehende Bauwerke ersetzt werden, um Unterhaltungsdefizit auszugleichen (Variante 0.2 reduziert)
- Baukosten von etwa 4,729 Mio. €
- Realisierung durch Kreis oder Ablöse und Realisierung durch Stadt
- Stadt erhält FAG-Mittel für zukünftige Unterhaltung



Umstufung der Sonderbuche Steige: Gegenüberstellung

Kreisstraße	Gemeindestraße
Entwurfsgeschwindigkeit = 100 km/h	Geschwindigkeit 30 bis 100 km/h
Für alle Verkehrsarten ausgebaut	Ausschluss von Verkehrsarten durch Widmung (z.B. keine LKW, Anlieger frei, nur Bus, ...) möglich.
Fahrrad nicht vorherrschende Verkehrsart = keine Fahrradstraße.	Fahrradstraße theoretisch möglich.
Straßenbreite: 6,0 m, Berücksichtigung Schwerverkehr	Andere Straßenbreiten möglich. vgl. RASt
Überörtliche Verkehrsbedeutung	Keine überörtliche Verkehrsbedeutung
Radweg ist Standard bei Neubau/ Ausbau von Kreisstraßen	In der Regel ohne Radwege

Umstufung der Sonderbuche Steige: Gegenüberstellung

Kreisstraße	Gemeindestraße
Ökologischer Eingriff und Flächenverbrauch deutlich höher	Geringere Auswirkung, da Orientierung am Bestand und nur punktueller Eingriff
Sehr komplexe Planung, sehr anspruchsvoller Bauablauf	Planungs- und Bauzeit kürzer als bei Ausbau als Kreisstraße
Kreis ist verantwortlich; Interessen des Kreises (Kosten, Zuschuss, ausreichende Dimensionierung).	Gemeinde ist verantwortlich; Interessen der Gemeinde (kurze Verbindung, lokaler Verkehr).

Umstufung der Sonderbucher Steige: Fazit

- Aktuelle Streckencharakteristik entspricht eher Gemeindestraße.
- Ausbau zur regelkonformen Kreisstraße notwendig/ sinnvoll/ gewünscht?
- Zahlreiche Vorteile für alle Seiten bei Umstufung.
- Wünsche und Anforderungen der Beteiligten können am besten durch Umstufung abgebildet werden.

Fragen und Diskussion